

An die
Österreichische Gesundheitskasse
Versorgungsmanagement 1
Gruberstraße 77
4021 Linz

BEWERBUNGSBOGEN/KONZEPT Ambulatorium Oberösterreich

Bewerbung von

.....
.....
.....
.....

(Name und Anschrift des Rechtsträgers/Bewerbers)

um das ausgeschriebene Ambulatorium in Oberösterreich:

(Fachgruppe, Ort, Anzahl der zu besetzenden Stellen, Besetzungsdatum)

Wir stellen sicher, dass das ausgeschriebene Ambulatorium in der Betriebsform eines selbstständigen Ambulatoriums iSd § 2 Abs 1 Z 5 des Bundesgesetzes über Krankenanstalten- und Kuranstalten (KAKuG) geführt wird und die im KAKuG bzw. Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 (Oö. KAG 1997) genannten Bestimmungen eingehalten werden. Der entsprechende Bescheid über die Errichtungs- und Betriebsbewilligung wird spätestens zum Besetzungszeitpunkt unaufgefordert an die Österreichische Gesundheitskasse übermittelt.

.....
(Datum und Unterschrift des Rechtsträgers/Bewerbers)

Ansprechperson für Rückfragen:

.....
Frau/Herr

.....
Titel

.....
Vorname

.....
Nachname

.....
Telefonnummer

.....
E-Mailadresse zur Unterlagenübermittlung im Bewerbungsverfahren

1. Leistungsspektrum

*Ausführliche Auflistung des Leistungsspektrums, welches angeboten wird.
(Werden alle im OÖ Honorarkatalog geregelten Leistungen der Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten zur Sicherstellung einer ausreichenden und zweckmäßigen Krankenbehandlung, unter Ausschluss des kassenfreien Raumes, erbracht?)*

Ist das geplante Leistungsspektrum „state of the art“?

Orientiert es sich an den aktuellen Leitlinien und Qualitätsstandards?

Detaillierte Beschreibung!

Wenn es im Zuge des medizinischen Fortschritts zu Änderungen des state of the art- Leistungsspektrums kommt (z. B. Telemedizin), dann sind diese Leistungen vom Ambulatorium zu erbringen. Eine entsprechende Verpflichtung ist im Einzelvertrag aufzunehmen.

Welche zusätzlichen Versorgungsangebote werden abgedeckt?

Entsprechende Aus- und Weiterbildungsnachweise sind beizulegen.

(Pos. 24, 78, 101, 101a, 158 laut OÖ Honorarordnung – nur mit Ausbildungsvoraussetzung verrechenbar.)

2. Preis

Bitte legen Sie eine detaillierte Kalkulation für den Gesamtpreis bei. Beachten Sie den vorgegebenen **Maximalpreis** und die damit in Zusammenhang stehende Patientenfallzahl. Bepunktet werden entsprechende Abschläge vom Preis.

3. Öffnungszeiten des Ambulatoriums

Angabe der geplanten Öffnungszeiten laut den entsprechenden Rahmenvorgaben.
(Bewerbungspunkte können für über das Mindestausmaß hinausgehende Öffnungszeiten erreicht werden.)

Rahmenvorgaben:

Mindestöffnungszeiten 40 Stunden/Woche. 60 Mindestarztstunden pro Woche, wobei maximal 20 Stunden Parallelarbeit möglich sind.

3 Abendordinationen (3 Stunden beginnend ab 15 Uhr oder 2 Stunden beginnend ab 17 Uhr)

2 Morgenordinationen (ab 7 Uhr)

Eine Abendordination kann durch eine Samstags- oder eine weitere Morgenordination ersetzt werden.

Wahlweise kann auch eine Morgenordination durch eine 4. Abendordination ersetzt werden.

4. Organisation des Betriebes

Bitte beschreiben sie die geplante Organisation des Ambulatoriums (keine ja/nein-Antworten):

Sind die Möglichkeiten der Terminvereinbarung für Patienten leicht zugänglich und stehen Timeslots für Akutpatienten zur Verfügung?

Werden ein Online-Terminmanagement sowie Informations- und Kommunikationssysteme eingerichtet?

Ist durch die personelle Besetzung nachvollziehbar gesichert, dass innerhalb der Betriebszeiten entweder die Leitung der Einrichtung oder eine entsprechend qualifizierte ärztliche Vertretung anwesend ist?

Ist eine Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern, z. B. Hausarzt/innen, Therapeut/innen, Ambulanzen, etc. vorgesehen?

5. Medizinisches Personal

Bitte beschreiben Sie:

Ist die ärztliche Leitung des Ambulatoriums Fachärztin/Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten und hat mindestens zwei Jahre Erfahrung in der praktischen Tätigkeit?

Ist mindestens einer/eine der Fachärzt/innen qualifiziert, die Leitung des Ambulatoriums zu vertreten?

6. Qualitätsmanagement

Bitte beschreiben Sie:

Sind umfassende Maßnahmen zur Sicherstellung der Sachleistungsversorgung geplant? Werden die für das Fachgebiet maßgeblichen Leistungen gemäß ÖSG-Leistungsmatrix 2024 angeboten?

Sind Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung sowie Teilnahmen an Qualitätszirkeln über das Standardmaß hinausgehend vorgesehen (verpflichtende Maßnahmen sind Standardmaß)?

Wird eine Qualitätszertifizierung durch eine unabhängige Stelle angestrebt (z. B. ISO-Zertifizierung)?

Ist ein Beschwerdemanagement sichergestellt? Werden Qualitäts- und Fehlermanagementsysteme eingerichtet?

Findet einmal pro Jahr eine Notfallschulung für das gesamte Ordinationsteam statt?

7. Standort

Liegt der geplante Standort in der ausgeschriebenen Region und ist öffentlich gut erreichbar (bitte näher beschreiben)?

Stehen am Standort Parkplätze zur Verfügung (wieviele?) sowie Anfahrtsmöglichkeiten für Krankentransporte und mobilitätseingeschränkte Personen?

Ist ein barrierefreier Zugang möglich?

Ist das Raumkonzept für den Betrieb eines Ambulatoriums geeignet?

Berücksichtigt das Raumkonzept Details, die über ein Standardmaß hinausgehen (z. B. adäquat ausgestattete Räumlichkeiten für geplante invasive Eingriffe etc.)?

Ist am Standort eine zeitnahe Inbetriebnahme gewährleistet (spätestens zum Besetzungszeitpunkt)??

8. Weitere Angaben

Wird eine Bewilligung als Lehrambulatorium angestrebt?

Werden Maßnahmen zur Steigerung der Gesundheitskompetenz ergriffen?

Ist die Bereitschaft gegeben, sich an Forschung und Lehre zu beteiligen?

Bitte fügen Sie hier auch noch allfällige weitere Informationen ein!

Dem Bewerbungsbogen sind in Kopie beizulegen:

- Kopie der Rechtsform des Bewerbers (sofern bereits vorhanden, spätestens zum Besetzungszeitpunkt zu übermitteln)
- Aus- und Weiterbildungsnachweise zusätzlicher Versorgungsangebote
- Detaillierte Kostenkalkulation

Vom Rechtsträger des Ambulatoriums/Bewerber wird versichert, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht wurden.

Der Rechtsträger des Ambulatoriums/Bewerber nimmt zur Kenntnis, dass

- für die Punktberechnung nur Angaben aus dem Bewerbungsbogen herangezogen werden, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden und
- keinerlei Ergänzungen fehlender Angaben durch die ÖGK vorgenommen werden.

Die Punktberechnung erfolgt nach dem Bewertungsschema für Ambulatorien.

Datum, Unterschrift und Stampiglie des Rechtsträgers des Ambulatoriums/Bewerbers

Der Rechtsträger/Bewerber erklärt ausdrücklich seine Zustimmung, dass

- die im Bewerbungsbogen angegebenen Daten automatisationsunterstützt verarbeitet werden,
- alle mit der Bewerbung verbundenen Schriftstücke (insbesondere das Ergebnis der Punktberechnung) für diese Ausschreibung elektronisch versendet werden. Versickt wird an die im Bewerbungsbogen angegebene E-Mail-Adresse.

Datum, Unterschrift und Stampiglie des Rechtsträgers des Ambulatoriums/Bewerbers